

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Blätter-Blatt:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Buchdruckerei
Dr. M.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 119.

Dienstag, 26. Mai 1903, abends.

56. Jährg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag zweimal mit Ausgabe der Seite und Zeitung. Wochentags drei Ausgaben bei Abholung in der Redaktion in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger 2 Mark 1 Mark 65 Pf. bei Abholung am Schalter der Redaktion. Sonntags 1 Mark 65 Pf., durch den Trägerfrei 1 Mark 7 Pf. Und Sonntagsausgabe werden angenommen.

Rechtsanwaltsklausuren für die Prüfung des Juristen 100 Mark 9 Pf. ohne Prüfung.

Post und Briefe von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsräume: Sachsenstraße 10. — Für die Reklamation benennbarlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Auf Blatt 362 des Handelsregisters, die Firma
Elektricitätswerke Betriebs-Gesellschaft, Güt Riesa,
ist heute eingetragen worden, daß der Pionier Herr Reyer nicht Kaufmann, sondern
Ingenieur ist.
Riesa, am 25. Mai 1903.

Königliches Amtsgericht.

Im Auktionslotto hier kommen

Donnerstag, den 28. Mai 1903,

vorm. 9 Uhr.

1 Büffet (Mahagoni), 2 Sofas, 1 Kleiderschrank, 1 Kommode, 1 Planino, 1 Herren- und
1 Damenschreibtisch, 2 Gebett-Betten u. a. m. gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.
Riesa, 22. Mai 1903.

Der Ger.-Vollz. des Regl. Amtsger.

Im Grundstück Altmarkt Nr. 2 bez. im Grundstücke Schulz. Nr. 19 hier kommen
Freitag, den 19. Mai 1903 bez. am folgenden Tage
eine große Anzahl Breiter, Stangen, Hölzer, Blei, Cementwaren, Latten, Möbel, Mosaiplatte, Schubkarren, Sägen, 1 Waschwasch, 1 Waschwagen, Klosettverschlüsse, Teppiche, Bettstücken mit Matratzen, Deck- und Unterbetten u. vieles a. m. gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.
Ein Verzeichnis der zu versteigern Gegenstände hängt am Gerichtsbrett auf.

Riesa, am 20. Mai 1903.

Der Ger.-Vollz. des Regl. Amtsgerichts.

Freitag, den 29. Mai 1903,

vorm. 10 Uhr.

Kommen im Auktionslotto 200 Flaschen versch. Weine gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.
Riesa, 26. Mai 1903.

Der Ger.-Vollz. des Königl. Amtsger.

Im Grundstück No. 59 in Neukirchen kommen

Sonntagnachmittag, den 30. Mai 1903,

vorm. 11 Uhr.

1 Kartoffelgräber, 1 Separator (Sopoma), 1 dgl. (Universia), 3 eiserne Kartoffelgabel und Haken,

Deutschland und Sachsisches

Riesa, 26. Mai 1903.

Das Konzert der Geschwister Boucher brachte weder einen hervorragenden Kunstgenuss. Die beiden Künstlerinnen sind uns keine Freunde, da wir schon einige Male Gelegenheit hatten, sie zu bewundern; bei ihrem vorigen Auftritt wurden sie bekanntlich auch in hervorragender Weise ausgezeichnet. Fräulein Ernestine Boucher erwies sich wiederum als Violin-Virtuoso ersten Ranges, die vor allem den Zuhörern durch ihren feurigen, äußerst temperamentvollen Vortrag fesselte. Das zeigte uns der Vortrag der Ballade und Polonaise von Wiegelmus und der Kompositionen von Ernst. Von Fräulein Elmire Boucher, der Klavier-Virtuoso, gefiel uns am besten das Wiegenspiel von Chopin, dessen Vortrag vorzüglich war. Der „Totentanz“ von Schub-Saenz, von Ullig für Pianoforte arrangiert, mit seinen sich häusenden Dissonanzen eignet sich doch mehr für Orchester. Die Begleitung der Violinistin war nicht immer ganz einwandfrei; vielfach erschien sie zu stark.

Ein neuer Sport wird seit einiger Zeit in unserm Riesa gepflegt. Man kann jetzt das Dehnen bei günstiger Witterung auf dem Schäfer-Erkerplatz direkt am Stadtpark ein überaus fröhliches Treiben bewundern. Hiesige junge Kaufleute haben nämlich einen „Fußballclub“ gegründet und betreiben allmählich zweimal abends sowie jeden Sonntag morgen ihren gesunden, anregenden Sport. Es gewährt einen schönen und interessanten Anblick, die blauweiß gekleideten Spieler in behendster Weise sich in Verfolgung des Balles bewegen zu sehen und scheint es fast, als ob es nur noch zur allgemeinen Fröhlichkeit beiträge, wenn dieser oder jener Spieler unwillkürlich einmal eine mehr oder minder lebhafte Bekanntschaft mit dem Erdboden macht. Wie wir hören, hat die hiesige Garnison-Verwaltung dem Club in bereitwilligster Weise den Erkerplatz zur Verfügung gestellt. Der „Fußballclub Riesa“ nimmt junge Kaufleute und Beamte vom 18. Lebensjahr ab als Mitglieder auf; Neu-Anmeldungen nimmt Herr Kaufmann Hans Lubewitz, hier, Hauptstraße 22 II, entgegen. Es wird uns ferner berichtet, daß der Club noch im Laufe dieses Sommers beabsichtigt, mit dem Oschauer Sportklub zum Wettkampf in die Schranken zu treten und es deshalb erwünscht sei, wenn Interessenten für Wettspiel ihre Adressen möglichst prompt einzuschicken.

Gestern nachmittag verunglückte in einem hiesigen Dampfbügelewerk der Schnedemüller Andrii dadurch, daß ihm von der Kreisäge die drei Mittelfüßer ganz, der Daumen und kleine Finger halb weggeschnitten wurden.

Vom Reichspostamt werden in nächster Zeit die Vorrichtungen für den Fernsprechbetrieb neu herausgegeben werden. Dieselben treten mit dem 1. Juli in Kraft. Von den zahlreichen neuen Vorrichtungen und Änderungen sei auf folgende besonders hingewiesen: Die Bezeichnungen „Stadt-Fernsprechrichtung“ und „Stadt-Fernsprechnetz“ sind durch „Orts-Fernsprechnetz“ erweitert worden. Orts-Fernsprechnetz mit nicht mehr als vier Teilnehmern heißen „Umstädtestellen“. Ist eine in einem Ortsteil einzurichtende örtliche Sprechstelle in der Distanz mehr als 5 km von der Vermittlungsstelle entfernt und außerhalb des Gemeindegebietes des Ortes der Vermittlungsstelle gelegen, so darf die Einrichtung nur gegen Beauftragung der Beauftragungsmöglichkeit Gewährleistung erfolgen. Kann bei der Übermittlung durch den Fernsprecher genügend Sicherheit auch durch gewöhnliche Buchstaben nicht erreicht werden, so sind sämtliche Buchstaben nicht mehr durch Bahnen, sondern durch solche Wörter zu kennzeichnen, die mit den fraglichen Buchstaben beginnen. Die Abwicklung der Gespräche auf den Verbindungsleitungen soll in nächster Zeit folgendermaßen: Dringende Dienstgespräche, dringende Privatgespräche, gewöhnliche (nicht dringende) Privatgespräche. — Die Einziehung der Bau-, und Grundgebühren, der Ortsgeprägten-Gebühren, der Gebühren für Einzelgeprägte im Nachbarort, Vorort und Fernverkehr usw. erfolgt gegen Aushändigung einer einheitlichen Quittung in Form eines Briefumschlags. Auf die Einziehung rückständiger Gebühren von Beobachtern finden die Bestrafungen über die Verstreitung rückständiger Gebühren und die Sperrung von Fernsprechanschlüssen keine Anwendung. Falls die Gebühren auf eine von der Verleihkanstalt abzulösende Entnahme von der Behörde nicht rechtzeitig gezahlt werden, ist an die Ober-Polizeikontrolle zu berichten. Von der Sperrung des Anschlusses oder der Einstellung der Gebührenfindung sowie von der Zwangsbefreiung ist dann Abstand zu nehmen, wenn Teilnehmer, deren Zahlungsfähigkeit und Bereitwilligkeit außer Zweifel steht, ausnahmsweise und aus bekannten Gründen mit der Zahlung im Rückstande bleibten.

Dem an Stelle des eingegangenen Hotel Wünsch hierfür treitenden Neubau eines Restaurations- und Wohngebäudes an der Sachsenstraße wurde gestern der Dachfuß aufgesetzt. Der diesem Werk folgende übliche Abschlußmaus, an dem neben den Herren Bauleiter Architekt Ripsche, Bouher Restaurateur Oscar Moritz, den sämtlichen beim Bau beschäftigten Handwerkern und Arbeitern auch eine große Anzahl der am Bau beteiligten Viezertanten und Handwerksmeister beteiligt waren, verließ in äußerst gemütlicher Weise bei recht anmutiger Stimmung. Die kleine Feier befuhr sich bis in die späten Mitternachts-

stunden aus und gab Zeugnis von recht gutem Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Wochenstieplan der Dresdener Hoftheater. — Opernhaus: Mittwoch: „Der Troubadour“. — Donnerstag: „Odyssäus Helmlehr“. — Freitag: „Hänsel und Gretel“. — Auf dem Rosental. — Sonnabend: „Bohème“. — Sonntag: „Samson und Dalila“. — Schauspielhaus: Mittwoch: „Der verlorene Sohn“. — Die Hochzeitsschlaf“. — Donnerstag: „Torquato Tasso“. — Freitag: „Julius der Königdiadem“. — Vierter Abend: „König Heinrich IV.“ (Zweiter Teil). — Sonnabend: „Die Welt, in der man sich langweilt.“ — Sonntag: „Wienerlinnen“.

Die am Sonntag abgehaltene Versammlung des Evangel. Arbeitervereins hielt Herr Zimmermann, Beamter der Imprägnieranstalt zu Wülzau, einen sehr interessanten und lehrreichen Vortrag über die Arbeiterversicherung. Umfangreiche Zahlenreihen legten Belege ab von dem reichen Segen, der auf dem großen, in der Welt einzig dastehenden Werke ruht. Der große „Eiserne“ Kanzler Blümrich mit seinem Kalterischen Herrn, Wilhelm I., sind die Schöpfer dieser Arbeiterversicherung. Die Botschaft Kaiser Wilhelms II. vom Jahre 1890 lädt länden, daß das Werk noch nicht abgeschlossen ist, sondern in seinem Vor noch und noch erweitert werden soll. Der vorige Reichstag hat auf Grund derselben bei Beratung der Fälle den Antrag gestellt, aus den Erträgen der Brüder eine Versicherung für Witwen und Waisen der Arbeiterversicherung anzuschließen. Reichs-Beifall lohnte den Vorschlag. Nachdem die sich anschließende Debatte ergebnislos war, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Großenhain, 25. Mai. Heute wurde im Hotel de Sage hierfür die Diözesanversammlung der Ephorie Großenhain abgehalten. Sie wurde mit Gesang und Gebet eröffnet, worauf Herr Superintendent Pache eine längere Ansprache hielt, der der Gedanke „Wir stehen in der Erwartung auf Pfingsten“ zu Grunde lag. Herr Pastor Burkhardt-Riesa hielt einen interessanten Vortrag mit dem Thema „Ist der Geist unserer Zeit ein widerchristlicher?“, wobei er folgende Leitsätze aufstellte: 1) Die in Kirchlichen Kreisen herrschende Besorgnis ist hervorgerufen durch die Empfindung eines mit dem hohen Kulturstand in Widerspruch stehenden ungefundenen Lebensstandes, dessen Kennzeichen besonders eine aufreibende, im äußerlichen Leben sich erschöpfende Lust und Unruhe („Reizsamkeit“) und eine feindselige Spannung zwischen den Ständen ist. 2) Als die Ursache dieses Zustandes erkennen wir einerseits die materialistische Weltanschauung, andererseits das Fehlen einer Weltanschauung infolge Ma-

2 Zimmer, 2 Kartoffelwäschemaschinen, 1 Hartmann'sche Schrotentisch und 1 engl. Hobel-Schrotmühle gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 25. Mai 1903.

Der Ger.-Vollz. des Regl. Amtsger.

Auktion.

Donnerstag, den 28. Mai 1903, vorm. 9 Uhr
kommen in der Haustür des hiesigen Rathauses 1 Kleiderschrank und 1 breitflügeliges Sofa
gegen sofortige Bezahlung öffentlich zur Versteigerung.

Riesa, am 26. Mai 1903.

Der Vollstreckungsbeamte des Rates der Stadt Riesa.

Erkert.

Die zur Errichtung eines Spritzen- und Reichenwagenschuppens erforderlichen Erd-Mauern, Bimmerer, Klemperer, Dachdecker, Glaser, Schmiede- und Malerarbeiten sollen vergeben werden.

Angebote sind verschlossen bis zum 12. Juni a. c., mittags 12 Uhr im Gemeindeamt einzutragen, wobei auch die Zeichnung eingesehen werden kann und Blankette über sämtliche Arbeiten zum Selbstostenpreise abzugeben werden.

Die Auswahl unter den Bewerbern und Ablehnung sämtlicher Angebote bleibt vorbehalten.

Rüschitz, am 24. Mai 1903.

Der Gemeinderat.

Ermer, Gem.-Vorstand.

Mit Genehmigung der Königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain wird der Kommunikationsweg vom Langenberg nach Grödel wegen Ausbringung von Massenschutt vom 27. Mai bis 4. Juni dieses Jahres für den Fahrverkehr gesperrt und letzter zugelassen über Rüschitz nach Grödel verkehren.

Das unbefugte Fahren des gesperrten Weges wird nach § 366¹⁰ des Reichsstrafrechtsbuchs bestraft.

Grödel, am 23. Mai 1903.

Der Gutsbesitzer.

Wiederholung der hiesigen Amtshauptmannschaft Großenhain wird der Kommunikationsweg vom Langenberg nach Grödel wegen Ausbringung von Massenschutt vom 27. Mai bis 4. Juni dieses Jahres für den Fahrverkehr gesperrt und letzter zugelassen über Rüschitz nach Grödel verkehren.

Das unbefugte Fahren des gesperrten Weges wird nach § 366¹⁰ des Reichsstrafrechtsbuchs bestraft.

Grödel, am 23. Mai 1903.

Der Gutsbesitzer.

Wiederholung der hiesigen Amtshauptmannschaft Großenhain wird der Kommunikationsweg vom Langenberg nach Grödel wegen Ausbringung von Massenschutt vom 27. Mai bis 4. Juni dieses Jahres für den Fahrverkehr gesperrt und letzter zugelassen über Rüschitz nach Grödel verkehren.

Das unbefugte Fahren des gesperrten Weges wird nach § 366¹⁰ des Reichsstrafrechtsbuchs bestraft.

Grödel, am 23. Mai 1903.

Der Gutsbesitzer.

Wiederholung der hiesigen Amtshauptmannschaft Großenhain wird der Kommunikationsweg vom Langenberg nach Grödel wegen Ausbringung von Massenschutt vom 27. Mai bis 4. Juni dieses Jahres für den Fahrverkehr gesperrt und letzter zugelassen über Rüschitz nach Grödel verkehren.

Das unbefugte Fahren des gesperrten Weges wird nach § 366¹⁰ des Reichsstrafrechtsbuchs bestraft.

Grödel, am 23. Mai 1903.

Der Gutsbesitzer.

Wiederholung der hiesigen Amtshauptmannschaft Großenhain wird der Kommunikationsweg vom Langenberg nach Grödel wegen Ausbringung von Massenschutt vom 27. Mai bis 4. Juni dieses Jahres für den Fahrverkehr gesperrt und letzter zugelassen über Rüschitz nach Grödel verkehren.

Das unbefugte Fahren des gesperrten Weges wird nach § 366¹⁰ des Reichsstrafrechtsbuchs bestraft.

Grödel, am 23. Mai 1903.

Der Gutsbesitzer.

Wiederholung der hiesigen Amtshauptmannschaft Großenhain wird der Kommunikationsweg vom Langenberg nach Grödel wegen Ausbringung von Massenschutt vom 27. Mai bis 4. Juni dieses Jahres für den Fahrverkehr gesperrt und letzter zugelassen über Rüschitz nach Grödel verkehren.

Das unbefugte Fahren des gesperrten Weges wird nach § 366¹⁰ des Reichsstrafrechtsbuchs bestraft.

Grödel, am 23. Mai 1903.

Der Gutsbesitzer.

Wiederholung der hiesigen Amtshauptmannschaft Großenhain wird der Kommunikationsweg vom Langenberg nach Grödel wegen Ausbringung von Massenschutt vom 27. Mai bis 4. Juni dieses Jahres für den Fahrverkehr gesperrt und letzter zugelassen über Rüschitz nach Grödel verkehren.

Das unbefugte Fahren des gesperrten Weges wird nach § 366¹⁰ des Reichsstrafrechtsbuchs bestraft.

Grödel, am 23. Mai 1903.

Der Gutsbesitzer.

Wiederholung der hiesigen Amtshauptmannschaft Großenhain wird der Kommunikationsweg vom Langenberg nach Grödel wegen Ausbringung von Massenschutt vom 27. Mai bis 4. Juni dieses Jahres für den Fahrverkehr gesperrt und letzter zugelassen über Rüschitz nach Grödel verkehren.

Das unbefugte Fahren des gesperrten Weges wird nach § 366¹⁰ des Reichsstrafrechtsbuchs bestraft.

Grödel, am 23. Mai 1903.

Der Gutsbesitzer.

Wiederholung der hiesigen Amtshauptmannschaft Großenhain wird der Kommunikationsweg vom Langenberg nach Grödel wegen Ausbringung von Massenschutt vom 27. Mai bis 4. Juni dieses Jahres für den Fahrverkehr gesperrt und letzter zugelassen über Rüschitz nach Grödel verkehren.

Das unbefugte Fahren des gesperrten Weges wird nach § 366¹⁰ des Reichsstrafrechtsbuchs bestraft.

Grödel, am 23. Mai 1903.

Der Gutsbesitzer